

Merkblatt für einen Antrag zur Errichtung/ Erweiterung einer/s Laube/Schuppens

Bei Kleingartenanlagen ist der Antrag über den jeweiligen Vertragspartner, z.B. Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V., Kleingartenkolonie Wiese Nord e.V, Gartenfreunde Saatwinkel e.V. (Wiese Süd), einzureichen. Mieter der Erholungsanlagen reichen den Antrag direkt beim Vermieter ein.

Bitte reichen Sie rechtzeitig vor der Errichtung der Baulichkeit die nachfolgenden Unterlagen/ Angaben **je 2-fach** ein.

1. Anschreiben

- Formlos unter Angabe der Wohnanschrift, des Geschäftszeichens, der Kleingarten-/Erholungsanlage und der Parzelle

2. Lageplan bemaßt

- Außenmaße der Parzelle
- Parz.-Nr., ggf. auch der Nachbarparzellen
- Nordpfeil und/oder Weg einzeichnen und bezeichnen
- Standort der vorh. und gepl. Baulichkeiten (insgesamt max. 24 m² zulässig) (vorhandene Lauben können bis zu einer Grundfläche von 24 m² erweitert werden, Anbauten, Dachgauben oder Nebenanlagen sind unzulässig)
- einer separat von der Laube stehenden Baulichkeit (z.B. Schuppen) wird nicht zugestimmt
- Abstand der Laube von den Parzellenzäunen mindestens 1,50 m, wenn sichergestellt ist, dass die Nachbarbebauung auch mindestens 1,50 m vom Parzellenzaun entfernt ist, Mindestabstand zur Nachbarbaulichkeit 3 m (Brandschutz)
- Zwischen Lauben verschiedener Abschnitte sind mindestens 8 m breite Flächen vorzusehen, die von baulichen Anlagen freizuhalten sind (Brandschneisen)
- Mindestabstand der Laube von der Grundstücksaußengrenze der Anlage 3 m
- Bäume gemäß Baumschutzverordnung

3. Grundriss bemaßt

- Länge, Breite der Laube (Außenmaß)
- Wandstärke (max. 17,5 cm) inklusive Putz, Dämmung usw.
- Fenster-, Türöffnungen usw.
- ggf. Dachfirstverlauf andeuten
- Dachüberstände z.B. gestrichelt darstellen, max. 0,80 m (ab 0,81 m wird der gesamte Dachüberstand zur bebauten Fläche gerechnet)

4. Ansichten bemaßt

- Vorder- und Rückansicht, Seitenansicht links, Seitenansicht rechts, jeweils mit Fenstern und Türen
- Dachüberstände giebel- und traufseitig (unterste Kante der Dachfläche, Tropfkante)
- Sattel-, Zelt- und Walmdach: Firsthöhe max. 3,50 m und Traufhöhe max. 2,25 m ab OK-Fußboden (max. 0,25 m über Erdboden) angeben
- Pult- und Flachdachhöhe max. 2,60 m ab OK-Fußboden (max. 0,25 m über Erdboden)

5. Baubeschreibung (Kurzform ist ausreichend)

- Angabe der verwendeten Materialien, deren Durchmesser und Stärken usw. für die einzelnen Bauteile (Außen- und Innenwände, Dach, Fundament, Fenster, Tür usw.)

Im Wasserschutzgebiet

weitere Schutzzone (SZ III bzw. III B und III A)

Die Errichtung von Lauben ist zulässig, wenn das Dachflächenwasser frei auslaufend und nicht unterirdisch versickert und vor Ort keine Behandlung mit Holzschutzmitteln im Freien stattfindet. Darüber hinaus muss eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung (Anschluss an die Kanalisation oder Abwassersammelbehälter) sichergestellt werden.